



Als Anlage zum Antrag vom  ARAG Vertrags-Nr.

Antragsteller

Name, Vorname, Titel

**1** Sicherungsbeschreibung <sup>1)</sup> (Voraussetzung für den Versicherungsschutz)  
Siehe Ausfüllhinweise Punkt **1**

Wenn eine geforderte Mindestsicherung nicht vorhanden ist,  
dann muss sie vereinbart werden!

- A Zugangstüren** • Eingangs-, Seiten-, Neben- und Hintertüren sowie Tore zu den versicherten Räumlichkeiten, auch Keller- und Garagentüren  
**Hauptschloss:** Verschluss durch Profilzylinder – außen bündig mit dem Türblatt/der Rosette abschließend und mit von außen nicht abschraubbarem(r) Sicherheitsbeschlag/-rosette  
**Zusatzschloss:** Verschluss durch Profilzylinder – außen bündig mit dem Türblatt/ der Rosette abschließend und mit von außen nicht abschraubbarem (r) Sicherheitsbeschlag/-rosette (auch Kasten- und Querriegelschloss möglich)  
 alternativ zum Zusatzschloss: Mehrfachverriegelung mit mindestens 2 Verriegelungspunkten
- B Terrassen- und Balkontüren**  
**Terrassentüren:** Aufhebelsperren (nicht aber abschließbare Griffe) oder Rollläden mit Sperrvorrichtung  
**Balkontüren** • bei Balkonen im Erdgeschoss, im 1. OG oder über Anbauten erreichbare höhere Balkone  
 Aufhebelsperren (nicht aber abschließbare Fenstergriffe) oder Rollläden mit Sperrvorrichtung
- C Kellerfenster** • im Lichtschacht oder über Oberkante  
 Gitterrostsicherung für herausnehmbare Lichtschachtabdeckungen oder Stahllochblende mit innen angebrachtem Vorhangschloss oder feststehendes Innen- oder Außengitter (von außen jedoch nicht abschraubbar)
- D Fenster** • im Erdgeschoss bis 2,50 m ab Erdboden – oder über Anbauten erreichbare höhere Fenster  
 Aufhebelsperren (nicht aber abschließbare Fenstergriffe) oder Rollläden mit Sperrvorrichtung
- E Einbruchmeldeanlagen**  
 ab 200.000 Euro Versicherungssumme oder über 60.000 Euro Wertsachenanteil

Sicherungen	
alle vorhanden	alle vereinbart
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Ergänzende Angaben zur Einbruchmeldeanlage**

Sofern eine Einbruchmeldeanlage vorhanden ist, werden ein Installationsattest des Errichters und folgende Angaben benötigt:

Hersteller/Systembezeichnung

Anerkennungsnummer (System)

Art der Alarmierung/Aufschaltung (z.B. örtlich mit Sirene/Weiterleitung an Bewachungsunternehmen)

Errichterfirma (Name/Anschrift)

Anerkennungsnummer (Errichter)

**2** Folgende höherwertige Gegenstände sind vorhanden und zu versichern:  
Siehe Ausfüllhinweise Punkt **2**

Entschädigungsgrenze  
in Euro

a)	Bargeld			
b)	Urkunden, einschließlich Sparbücher und sonstige Wertpapiere			
c)	Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen sowie Sachen aus Gold und Platin			
d)	Pelze	Anzahl		
e)	handgeknüpfte Teppiche und Gobelins	Anzahl		
f)	Kunstgegenstände, z. B. Gemälde, Collagen, Zeichnungen, Graphiken und Plastiken	Anzahl		
g)	Sachen aus Silber, (soweit unter c) noch nicht erfasst)	Anzahl		
h)	Antiquitäten, (Sachen, die über 100 Jahre alt sind, ohne Möbel)	Anzahl		
Gesamtsumme der höherwertigen Gegenstände a) – h)				=

### Wertschutzschränke

Die unter a) bis c) genannten Wertsachen werden nur bis zu den in Ausfüllhinweis 2 genannten Entschädigungsgrenzen entschädigt, sofern sie nicht in einem der nachstehend aufgeführten Wertschutzschränke aufbewahrt werden.

Wertschutzschrank/Wertbehältnis		Schrankinhalt höchstens	vorhanden	nicht vorhanden
Euro-VdS-Grad I	(Sicherheitsstufe C1F)	60.000 €	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Euro-VdS-Grad II	(Sicherheitsstufe C2F)	100.000 €	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Euro-VdS-Grad III	(Sicherheitsstufe D1/D10)	250.000 €	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Euro-VdS-Grad IV	(Sicherheitsstufe D2/D20)	400.000 €	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mehrwandiger Stahlschrank, Mindestgewicht 200 kg (Sicherheitsstufe B)		40.000 €	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eingemauerter Stahlschrank mit mehrwandiger Tür (Sicherheitsstufe B)		40.000 €	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Wertschutzschränke				

Wertschutzschränke unter 1.000 kg müssen vom Hersteller/Aufsteller nach den VdS-Richtlinien verankert werden.

3

Folgende Sammlungen sind vorhanden und zu versichern, sofern es sich nicht um höherwertige Gegenstände/Wertsachen gemäß Punkt 2 handelt:

Siehe Ausfüllhinweise Punkt 3

Art der Sammlungen

Gesamtwert der Sammlungen:	Euro	höchster Einzelstückpreis:	Euro	Anzahl der Gegenstände:	Stück
----------------------------	------	----------------------------	------	-------------------------	-------

Wie kann der Wert der Einzelstücke bestimmt werden (z. B. anhand eines Katalogs)?

Gibt es eine Börse oder dergleichen für diese Sammlung?

Liegen Ihnen Expertisen vor?

Wie ist die Sammlung gesichert?

4

### Zustand des Hauptgebäudes

Siehe Ausfüllhinweise Punkt 4

Befindet sich das Gebäude unter Denkmalschutz?  
Aus welchem Material bestehen die Leitungen der Kalt- und Warmwasserversorgung?

- ja  nein
- Kupfer  Kunststoff (Polyethylen)
- Edelstahl  Blei
- andere, und zwar

Folgende Sanierungsmaßnahmen wurden durchgeführt?  Es wurden keine Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.  
 Unbekannt, Gebäude wurde im Jahr  erworben.

Was wurde saniert?	Jahr	vollständig zu 100 % erneuert	teilweise erneuert	Fachfirma	Eigenleistung
Zuleitungsrohre des Leitungswassersystems innerhalb des Gebäudes		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ableitungsrohre des Leitungswassersystems innerhalb des Gebäudes		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zuleitungsrohre des Leitungswassersystems außerhalb des Gebäudes		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ableitungsrohre des Leitungswassersystems außerhalb des Gebäudes *		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Heizungsanlage		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Elektroleitungen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dachstuhl		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dacheindeckung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die vorgenommenen Arbeiten sind durch entsprechende Rechnungen der Fachfirmen bzw. bei Eigenleistungen durch Materialscheine/Rechnungen nachzuweisen, andernfalls kann keine Berücksichtigung der durchgeführten Arbeiten erfolgen.

Die  Rechnungen der Fachfirma  Materialscheine  liegen bei  reiche ich ein bis zum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Angaben zu Vorschäden**

Sofern in den letzten 5 Jahren Leitungswasserschäden eingetreten sind, diese bitte wie folgt aufschlüsseln:

		Jahr	Jahr	Jahr
<b>Betroffene Leitungen</b>	Brauchwasser innerhalb Gebäude	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Brauchwasser außerhalb Gebäude	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Heizwasser innerhalb Gebäude	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Abwasser innerhalb Gebäude	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Abwasser außerhalb Gebäude	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	unbekannt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Schadenursache</b>	Rohrbruch durch Verschleiß	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Rohrbruch durch plötzliche Krafteinwirkung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	unbekannt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Schadenhöhe in Euro</b>				

**5 Nebengebäude auf dem Versicherungsgrundstück**

Siehe Ausfüllhinweise Punkt 5

Folgende Nebengebäude befinden sich auf dem Versicherungsgrundstück und sollen zum **Zeitwert mit einer Selbstbeteiligung von 10 % je Schaden**

versichert werden  nicht versichert werden (dennoch bitte alle nachstehenden Fragen vollständig beantworten)

**Welche Nebengebäude sind auf dem Versicherungsgrundstück vorhanden? Bitte die Nebengebäude angeben!**

lfd. Nr.	Gebäudeart (z.B. Garage, Scheune)	Baujahr	Umfassungswände (z.B. Stein)	Dachung (z.B. Ziegel)	Versicherungssumme zum Zeitwert
1					
2					

Sind Gebäude noch im Bau?

nein  ja, und zwar lfd. Nr.:  ist im  Rohbau  Umbau

Sind Gebäude nach einer oder mehreren Seite(n) offen?

nein  ja, und zwar lfd. Nr.:

Sind Gebäude ganz oder teilweise nicht bewohnt?

nein  ja, und zwar lfd. Nr.:

Sind Gebäude an das Wohnhaus angebaut?

nein  ja, und zwar lfd. Nr.:

Befinden sich alle Gebäude im Eigentum des VN?

ja  nein, und lfd. Nr.:  ist  vermietet  verpachtet  gemietet

**Verantwortlichkeit**

Dieser Zusatzfragebogen ist Bestandteil des Versicherungsvertrags. Sie machen mit ihrer Unterschrift diesen Fragebogen zum Inhalt des Antrags. Alle in diesem Fragebogen gestellten Fragen sind nach bestem Wissen sorgfältig, vollständig und richtig zu beantworten. Eine Verletzung Ihrer vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns zum Rücktritt oder zur Kündigung berechtigen oder zu einer Bedingungsanpassung führen. Bitte beachten Sie hierzu die Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG sowie die Ausführungen zur Bedeutung der vorvertraglichen Anzeigepflicht auf der Antragsrückseite

**Mindestsicherung**

<sup>1)</sup> Soweit eine Mindestsicherung für eine existente Öffnung nicht vorhanden ist, gilt Folgendes:

Ich werde die bisher nicht vorhandenen Sicherungen innerhalb von vier Wochen ab Vertragsbeginn anbringen sowie ferner alle bei Antragsstellung vorhandenen und alle zusätzlich angebrachten Sicherungen voll gebrauchsfähig erhalten und betätigen.

Ansonsten kann der Versicherungsschutz im Rahmen des § 28 VVG aufgrund einer Obliegenheitsverletzung ganz oder teilweise verloren gehen.

**Schlusserklärung des Antragstellers**

Eine Durchschrift dieses Zusatzfragebogens habe ich erhalten.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------

**1 Die Fragen zu den Mindestsicherungen sind unter folgenden Voraussetzungen auszufüllen:**

- a. Die Wohnfläche ist >200qm/Recht&Heim 300 qm.  
Die Wohnfläche ist die Grundfläche aller Räume einer Wohnung (inkl. Einliegerwohnung) einschließlich Hobbyräume.  
Nicht zu berücksichtigen sind Treppen, Balkone, Loggien und Terrassen, Keller sowie Speicher-/Bodenräume, die nicht zu Wohn- oder Hobbyzwecken genutzt werden.
- b. Die Wertsachen übersteigen 20.000 Euro

Alle aufgeführten Sicherungen einer Öffnung, sofern diese existiert, sind zwingend erforderlich. Ist eine geforderte Sicherung auch nur für eine Öffnung, z.B. für ein von fünf Fenstern nicht vorhanden, muss generell „vereinbart“ angekreuzt werden.

Nicht vorhandene Sicherungen werden vom Antragsteller innerhalb von vier Wochen ab Vertragsbeginn installiert sowie ferner alle bei Antragstellung vorhandenen und alle zusätzlich angebrachten Sicherungen voll gebrauchsfähig erhalten und betätigt.

Ansonsten kann der Versicherungsschutz im Rahmen des § 28 VVG aufgrund einer Obliegenheitsverletzung ganz oder teilweise verloren gehen.

**2 Dieses Feld muss ausgefüllt werden, wenn die vorhandenen Wertsachen einen Betrag von 100.000 Euro, bei Recht&Heim2022 Komfort 50.000 Euro übersteigen.**

Für folgende Wertsachen gelten außerhalb von anerkannten Wertschutzschränken besondere Entschädigungsgrenzen:

**Entschädigungsgrenzen**

	Recht&Heim Premium	Recht&Heim Komfort	Haushalt-Schutz Premium	Haushalt-Schutz Komfort
Bargeld/auf Geldkarten geladene Beträge	10.000 €	5.000 €	10.000 €	5.000 €
Urkunden einschließlich Sparbücher und sonstige Wertpapiere	30.000 €	10.000 €	30.000 €	10.000 €
Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Gold und Platin	50.000 €	35.000 €	50.000 €	35.000 €

Über diesen Werten sind die Wertsachen nur in Wertschutzschränken versichert.

Für ältere Tarifversionen von Recht&Heim und Haushalt-Schutz gelten andere Entschädigungsgrenzen.

**3 Hier einige Beispiele, was wir unter Sammlungen verstehen:**

- a. Modelleisenbahnsammlung
- b. Schallplattensammlung
- c. Swarovskifiguresammlung
- d. Modellautosammlung
- e. Steiftiersammlung
- f. Puppensammlung

Wir reden nur dann von einer Sammlung, wenn es für diese Gegenstände auch einen größeren Markt gibt. Unter Umständen ist für Sammlungen über 5.000 Euro ein Beitragszuschlag zu erheben. Bitte fragen Sie in der ARAG Hauptverwaltung nach.

Achtung: Briefmarken-, Münzen- und Medaillensammlungen zählen zu den Wertsachen.

**4 Recht&Heim und Wohngebäude-Schutz:**

Dieser Punkt ist nur zu beantworten, wenn das Gebäude älter als 30 Jahre ist. Bitte zusätzlich die Risikobeschreibung (Nr. 1) ausfüllen.

**5 Recht&Heim und Wohngebäude-Schutz:**

Befinden sich Nebengebäude mit einem Wert von mehr als 35.000 Euro auf dem Versicherungsgrundstück, so sind diese hier näher zu beschreiben – und zwar auch dann, wenn sie nicht versichert werden sollen. Sofern diese Gebäude versichert werden sollen, ist hierfür ein Beitragszuschlag erforderlich. Bitte wenden Sie sich hierzu an die Mitarbeiter der Hauptverwaltung.

Herausgeber: ARAG Allgemeine Versicherungs-AG · ARAG Platz 1 · 40472 Düsseldorf · E-Mail [service@ARAG.de](mailto:service@ARAG.de)

# Mitteilung nach § 19 Absatz 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.  
Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.  
Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen.  
Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

## Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

## Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

### 1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

### 2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

### 3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 Prozent oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen.

Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

### 4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen.

Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

### 5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrags durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen.

Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Ihre  
ARAG Allgemeine Versicherungs-AG